

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Errichtungs- und Betriebsvertrags (GEA), Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft beziehungsweise gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus (Erhöhung des Förderausmaßes gemäß den beihilferechtlichen Höchstgrenzen) ausbezahlt. Sollte die Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft oder eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der auftraggebenden Person betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

Projektdaten

Allgemeines zum Projekt	
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Bad Sankt Leonhard
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	02.06.2022
Berichtszeitraum:	Konzeption: 01.07.2021 bis 01.11.2022 Abrechnung/Monitoring, Inbetriebnahme EEG/GEA: 25.02.2024
Kontaktperson, Name:	Ing. Christoph Hanslik
Kontaktperson Adresse:	Kleeblattweg 1ab
Kontaktperson Telefon:	+43 664 381 88 33
Kontaktperson-E-Mail:	c.hanslik@eqvpartners.eu
Beauftragte DienstleisterInnen:	Peter Joham, Ing. Christoph Hanslik, Pfeiffer Solar GesmbH
Projekt- und KooperationspartnerInnen:	Gemeinde Bad Sankt Leonhard, Raiffeisen Landesbank oberes Lavanttal, VFEEG
Gesamtprojektsumme:	20.000,- Euro
KPC-Geschäftszahl:	C277160
Schlagwörter:	#Photovoltaik, #Dachflächenanlage, #Energiewende, #Dekarbonisierung, #Hühnermastbetrieb, #Sonnenstrom, #BadSanktLeonhard, #Kärnten, #Netzausbau, #Versorgungssicherheit, #Ladestationen, #Klippitztörl
Erstellt am:	18.07.2025

Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (maximal fünf Seiten)
----------------------------	---

Erfolgte Gründung¹:	☒ Ja ☐ Nein
Erfolgte Erweiterung¹:	☒ Ja ☐ Nein
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder • Von wem geht die Gründung aus? • Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? • Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? • Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?	Die Idee der Gründung einer EEG im Gemeindegebiet Bad St. Leonhard stammte von der Firma EQV Partners GesmbH, welche in Kooperation mit dem Hühnermastbetrieb von Herrn Peter JOHAM am Wartkogel 16, 9462 Bad St. Leonhard an der Planung, der Genehmigung, der Finanzierung und dem Bau einer Photovoltaik 331 kWp Dachflächenanlage arbeitete. Die technische Planung der PV-Dachflächenanlage erfolgte durch die Kärntner Firma FES Elektrotechnik GesmbH mit Sitz in St. Gertraud. Der Businessplan der PV-Dachflächenanlage am Wartkogel (Hühnermastbetrieb) wurde durch den Projektpromotor Firma EQV Partners GesmbH erstellt. Die Gespräche zur Finanzierung der Anlagenerrichtung wurden mit einer Regionalbank erfolgreich abgeschlossen und mit der Errichtung der Photovoltaik Dachflächenanlage sowie vorbereitender Infrastruktur im Sommer 2022 begonnen. Nach dem Netzzutrittsantrag (April 2022, Überschusseinspeiser) für die Anlage, wurde am 16. August 2022 das Netzzutrittsangebot durch die Kärnten Netz gelegt. Die tatsächliche Errichtung der erforderlichen Kompakttransformatorstation durch Kärnten Netz erfolgte im Sommer 2023. Am 23.3.2023 wurde der Verein zur Gründung der EEG Bad Sankt Leonhard bei der BH Wolfsberg eingetragen. Der Vorstand der EEG erarbeitete gemeinsam mit EQV Partners GesmbH die Beitrittsanträge für Stromproduzenten und Konsumenten der EEG sowie Rechnungs- und Gutschriftmuster, Logo, Mitgliederdatenverwaltung, Verträge und Kontoverbindung. Mit mehreren regionalen Informationsveranstaltungen (Skigebiet Klippitztörl, Abwasserverband oberes Lavanttal, Regionale Einkaufsgemeinschaft Lavanttal, lokaler Jagdverein Hubertus, etc.)

¹ Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus (Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze) gewährt werden: Dazu notwendig ist ein Nachweis der tatsächlichen Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung gegenüber den Mitgliedern. Bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen ist die Vorlage eines Errichtungs- und Betriebsvertrag und/oder Vorlage einer (ersten) Abrechnung notwendig.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die unter anderem von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften oder gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen anwendbar sind.

	sowie die Erstellung und den Postversand von EEG Foldern an alle Haushalte und Betriebe in Bad Sankt Leonhard, wurde seither Werbung für die neue EEG gemacht. Nach Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage von Peter Joham konnten die ersten Mitglieder registriert werden. Zu Beginn gestaltete sich die Verrechnung durch fehlende Daten im Verrechnungssystem ENIXI als sehr schwierig. Außerdem war monatelang niemand von Seiten ENIXI erreichbar. Nach dem Umstieg auf VF Faktura von VFEEG können die Abrechnungen problemlos erstellt werden.
1.2 Prozess der Gründung, Rechtsform Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Anlagenverantwortliche Person (GEA) - Werden Musterverträge verwendet?	Als Rechtsform wurde im März 2023 die Gründung eines Vereins gewählt. Dies erfolgte auf Grund umfangreicher Informationen durch die Österreichische Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften sowie die Bereitstellung von Musterstatuten und Erfahrungen des Vorstandes im Vereinsrecht. Die Gründung war unkompliziert und für den Zweck der Non-Profit Organisation gut geeignet.
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber oder die Netzbetreiberin zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene, Hauptleitungen Verbrauchsanlagen) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber oder bei der Netzbetreiberin: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber oder der Netzbetreiberin?	Die Zusammenarbeit mit Kärnten Netz gestaltet sich grundsätzlich sehr kooperativ. Der Anmeldeprozess lief in der Regel klar, schnell und unkompliziert. Bei manchen Anlagen zeigten sich jedoch Datenübertragungsprobleme der Smart Meter. Auch die Bekanntgabe von Strombezugsdaten von Mitgliedern aus früheren Quartalen, wo der EEG keine Daten im Verrechnungssystem ENIXI zur Verfügung gestellt wurden, war über Kärnten Netz nicht möglich weil auf Anfragen dazu mehrfach nicht reagiert wurde.
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, et cetera, in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche	Der Aufteilungsschlüssel des in der EEG erzeugten Stroms erfolgt dynamisch auf alle Mitglieder. Die reduzierten Netztarife kommen zur Gänze den Stromziehern der EEG zu Gute. Alternative Stromanbieter und Abnehmer wählen die Mitglieder der EEG individuell und selbständig aus. Der Reststrombedarf wird nicht gemeinsam eingekauft und der Überschussstrom auch nicht gemeinsam vermarktet.

Aspekte unter Berücksichtigung von Gender & Diversität adressiert? - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form?	
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen beziehungsweise geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungs-kosten, Wartungskosten, et cetera) - Wie werden diese finanziert?	Das Tarifmodell der EEG Bad Sankt Leonhard bezieht sich auf den Quartalarstarif der E-Control. Diese transparente und marktabhängige Preisgestaltung bestimmt den Stromeinkaufspreis der EEG von seinen Produktionsmitgliedern. Der erneuerbare Strom der EEG wird mit einem Aufschlag von 2 Cent pro kWh des E-Control Tarifs an die Bezieher der EEG weiterverkauft. Von dem dadurch entstehenden Budget, werden die laufenden Kosten der EEG abgedeckt Die Verrechnungen, Buchhaltung, Kundendatenpflege, Beratungsgespräche, Mitgliederbetreuung etc. erfolgt bisher unentgeltlich durch den Vorstand. Künftig sollen für diesen Zeitaufwand eine Abgeltung erfolgen.
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber oder von der Netzbetreiberin rechtlich getrennten) Energielieferanten oder Energielieferantinnen (Zum Beispiel Änderung der Lieferverträge et cetera)	Die Erfahrungen im Zusammenhang mit Behörden und Dritten gestalten sich marktüblich.
1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (zum Beispiel Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, et cetera) in anonymisierter Form bei	Statuten des Vereins beiliegend
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge, beziehungsweise Errichtungs- und Betriebsvertrag bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei	Abnahmevertrag / Lieferantenvertrag / Rechnung / Gutschrift beiliegend
1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	Empfehlungen zur Nutzung kostengünstiger und etablierter Abrechnungssysteme für EEGs wären wünschenswert.

Projektbeschreibung	2 Energiegemeinschaft, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (Verbraucher oder Verbraucherin, Kunden oder Kundinnen) (maximal fünf Seiten)
2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften: Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ et cetera) Bei regionalen Energiegemeinschaften: An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?	Die Erzeuger und Verbraucher der EEG Bad St. Leonhard sind an die Netzebene 4-7 (regional, 30-10kV) angeschlossen.
2.2 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Anzahl Verbraucher oder Verbraucherinnen/Mitgliederstruktur - Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) - Art und Anzahl der Mitglieder an einer Hauptleitung (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage) - Anzahl der Zählpunkte beziehungsweise Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.	2024: 47 Mitglieder (17 Produzenten, 30 Konsumenten) 2025: 71 Mitglieder (27 Produzenten, 44 Konsumenten, Stand April 2025) 2026: 100+ Mitglieder
2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (Zum Beispiel Energieautonomie, CO2-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?	Die EEG trägt zur Entlastung der regionalen Netze und zu höherer Resilienz bei der Stromversorgung der Stadtgemeinde bei. Wertschöpfung wird in der Region geschaffen und erhalten. Die Mitglieder sind sich der ökologischen Vorteile der EEG bewußt und begrüßen einen weiteren Ausbau. Dazu sollen die Ladestationen der EEG einen Beitrag leisten. Die Anschaffung eines BESS ist geplant.
2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (Zum Beispiel Stromkostenersparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	Die kleinen und mittelgroßen PV-Dachflächenanlagen der EEG Mitglieder sind wirtschaftlich, umweltfreundlich, in privater Hand, regional, senken Umweltschäden & vermeiden Netzausbaukosten und schaffen regionale Wertschöpfung für Grundeigentümer, Betreiber, Betriebe die Gemeinde & ihre Bürger. Die Reduktion der Abhängigkeit von klassischen Energieversorgern sowie Resilienz durch künftige Speichersysteme ist geplant.
2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft unter Berücksichtigung von Gender & Diversität	Die aktive Einbeziehung der EEG Mitglieder und Interessenten zur Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern führt zu Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten. Immer mehr Mitglieder steigen auf Elektromobilität um und denken an den Ausbau ihrer unabhängigen Energieversorgung.
2.6 Konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung von Gender & Diversität	Die EEG bezieht alle Bevölkerungsgruppen in die Informationsveranstaltungen ein, versucht ein gesamtheitliches Verständnis über die Zusammenhänge und individuellen Verantwortlichkeiten beim Klimaschutz zu vermitteln und fördert generationengerechte Verhaltensweisen.

Projektbeschreibung			
3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft, gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage (maximal fünf Seiten)	2024	2025	2026
3.1 Erzeugungsanlagen: - Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlagen (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche et cetera), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, et cetera) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW beziehungsweise kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	Betrieb PV-Dachflächenanlage auf Bio-Hühnermaststall Wartkogel 331 kWp Jahresertrag: 360.000 kWh, PV-Dachflächenanlage auf Bauernhof Preitenegg 40 kWp Jahresertrag: 40.000 kWh, PV-Dachflächenanlage 70 kWp auf Tischlereihalle Bad Sankt Leonhard Jahresertrag: 70.000 kWh, PV-Dachflächenanlage 16kWp auf Privathaus Bad Sankt Leonhard Jahresertrag: 16.000 kWh, etc.	10 weitere PV-Dachflächenanlagen auf Privathäusern mit in Summe 43 kWp und einem Jahresertrag von 43.000 kWh	Auf Grund des veränderten Förderregimes ist hier eine Prognose nicht möglich
3.2 Nutzungsgrad: - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant), abzüglich des Eigenverbrauchs hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschuss Einspeiser - Der in der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage beziehungsweise Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	Erzeugter Strom in der Energiegemeinschaft: 96.038 kWh Verbrauchter Strom in der Energiegemeinschaft: 94.486 kWh Nutzungsgrad 98,4%	Erzeugter Strom in der Energiegemeinschaft: 300.000 kWh Verbrauchter Strom in der Energiegemeinschaft: 300.000 kWh Nutzungsgrad 100%	Erzeugter Strom in der Energiegemeinschaft: >300.000 kWh Verbrauchter Strom in der Energiegemeinschaft: >300.000 kWh Nutzungsgrad 100%
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – Zum Beispiel durch die eigene PV-Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)	k.A.	k.A.	k.A.

3.4 Sind Speicher integriert? • Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, et cetera) • Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	keine	Der Ausbau der 331 kWp Dachflächenanlage von Peter JOHAM mit einem 215 kWh Speicher ist im Jahr 2025 geplant.	Weitere Batteriespeicher sind auf Grund der Kostendegression geplant
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem • Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	keine	keine	keine
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: • Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und maximal Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, et cetera)	keine	Vier 22kW Ladepunkte (2 Doppelsäulen) wurden von der EEG Bad Sankt Leonhard 2025 bei Parkplätzen im Erholungsgebiet Klippitztörl installiert. Typ-2 Steckdose, WLAN/4G, RFID, ME (eichrechtskonform), OCPP, Master-Funktion	Die Installation weiterer Ladesäulen in der ID der EEG sind von der EEG geplant
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: • Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? • Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? • Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut?	Vor dem Start der EEG waren keine Erzeugungskapazitäten vorhanden. Im Jahr 2024 wurden Erzeugungskapazitäten mit einer Leistung von ca. 450 kWp errichtet.	Im Jahr 2025 wurden ca. weitere 40 kWp PV Erzeugungsanlagen fertiggestellt.	Auf Grund des Wegfalls der Investitionsförderung und der niedrigen Stromeinspeisetarife ist ein weiterer Zubau der Erzeugungskapazitäten bei Mitgliedern der EEG für 2026 nicht abschätzbar.

3.8 Kommentare:

Diese Projektbeschreibung wurde von der auftragnehmenden Person erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die auftragnehmende Person erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die auftragnehmende Person den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.